



## ***Verhaltensregeln für einen geordneten öffentlichen Badebetrieb im Hallensportbad Biberach in Corona-Zeiten***

### ***Eingangsbereich/ Kassenbereich***

Die Abstandsregel von 1,50 Meter ist im Bad einzuhalten. Im Hallensportbad gilt grundsätzliche Mundschutzpflicht; für Kinder erst ab 6 Jahren.

- Die Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder in den gekennzeichneten Wartezonen sind einzuhalten. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen.
- In Warteschlangen muss die Abstandsregel beachtet werden.
- Der Aufenthaltsbereich im Foyer darf nicht für Ruhe- und Wartezeiten genutzt werden. Einzige Ausnahme sind die Bezugspersonen der SWB - Schwimmkurskinder.
- Aushänge für Verhaltensregeln der Besucher sind verbindlich.
- Gruppen werden vom Personal der Stadtwerke in das Obergeschoss begleitet und Zugang über die Seitentüre gewährt.
- Der Eintritt ist nur mit einer Geldwertkarte möglich. Das Nachzahlen ist direkt am Ausgangsautomat möglich.

### ***Umkleide- und Duschbereich***

Im Umkleidebereich gilt noch die Mundschutzpflicht.

- In den Umkleiden darf der Mundschutz abgelegt werden.
- In den Duschbereichen ist jede zweite Dusche außer Betrieb, um die Abstandsregeln zu gewährleisten.
- Duschen ohne Seife/Duschmittel.
- Im Sanitär- und Duschbereich dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im WC-Bereich darf sich nur eine Person aufhalten.
- Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist das Föhnen im Bad untersagt.
- Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

### ***Becken und Beckenbereiche***

- An den Beckenumgängen wurden Stühle und transportable Bänke entfernt. An den fest installierten Bänken sind Abstandsmarkierungen angebracht. Verhaltensregeln hängen in der Schwimmhalle aus.
- Am Beckenumgang und im Wasser gibt es natürlich keine Maskenpflicht.
- Beckenbelegung und Aushänge beachten.
  - Im Schwimmerbecken sind pro vergrößerter Bahn (drei vergrößerte Bahnen) zehn Schwimmer zugelassen.
  - Im Lehrschwimmbecken sind max. 40 Personen zugelassen.
  - Im Sprungbecken sind 30 Personen zugelassen. Abstandsregelungen auch beim Anstehen an der Sprunganlage beachten.



### ***Handhygiene und -desinfektion***

Um Besucher zur Handhygiene zu motivieren haben die Stadtwerke im Hallensportbad mehrere Hand-Desinfektionsstationen angebracht. Im Bad ist genügend Desinfektionsmittel und Seife vorhanden, um eine ausreichende Handhygiene zu gewährleisten.

### ***Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen***

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern im Fall der Hilfeleistung bei Notfällen nicht vermeiden. Hier muss das Personal dem Badegast nahekomen und sich dementsprechend schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden.

Eine Alternative zum Beatmungsbeutel sind für Ersthelfer sogenannte „Taschenmasken“, die eine effektive Beatmung gewährleisten und gleichzeitig den Helfer schützen. Taschenmasken werden **nicht** von den Stadtwerken bereitgestellt.

### ***Desinfektionsmaßnahmen der Stadtwerke***

Das Personal der Stadtwerke hat einen detaillierten Hygiene- und Desinfektionszeitplan ausgearbeitet. In regelmäßigen Intervallen, die auf den Belegungsplänen in der Zeittabelle rot markiert sind, werden alle Bereiche gereinigt und desinfiziert.

### ***Dampfbadnutzung***

- Die Nutzung des Dampfbades ist bis auf Weiteres nicht möglich.

### ***Kraftraumnutzung***

- Eine Nutzung des Kraftraumes ist bis auf Weiteres nicht möglich.

### ***Aqua Aerobic/ Wassergymnastik***

- Findet bis auf Weiteres nicht statt.

### ***Trainingsutensilien/ Spielzeug***

Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien, insbesondere Paddels, Schwimmbretter, Pull Boys, Spielsachen, verwendet werden.



## ***Betretungsverbot***

Es besteht ein Betretungsverbot für Personen,

- die keinen Mundschutz tragen,
- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## ***Fluchtwege und Notausgänge***

Aufgrund der Baustelle am Lehrschwimmbecken haben sich die Fluchtwege im Hallensportbad geändert. Eine entsprechende Beschilderung wurde vom Bäderteam angebracht. Besucher sollten dies für den Ernstfall beachten.

### ***Angelehnt an:***

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung
- Pandemieplan des Frei- und Hallensportbad
- DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder